

Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Ordnungs- und Schulabteilung	26.05.2009	2009-065

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren öffentlich	04.06.2009			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	17.06.2009			

Betreff:

Bau eines Löschwasserbrunnens in der Ortschaft Horsten

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinde obliegt gemäß § 2 Abs. 1 Ziff. 3 des Nieders. Brandschutzgesetzes die Bereithaltung der für die Brandbekämpfung erforderlichen Anlagen. Hierzu zählt u.a. auch die Löschwasserversorgung.

In Horsten, Hohemoor, befindet sich ein Löschwasserbrunnen, der defekt ist und kein Wasser mehr liefert. Die Hydranten der öffentlichen Wasserversorgung in Hohemoor eignen sich für die Löschwasserversorgung nicht. Für Löschzwecke liefern sie nicht genügend Wasser, da die Hydranten sich an einer Endleitung befinden.

Der Brandschutzprüfer des Landkreises Wittmund hat die Notwendigkeit eines Löschwasserbrunnens bestätigt. Auch der Gemeindebrandmeister hält den Bau eines neuen Löschwasserbrunnens für unbedingt erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Bau eines Löschwasserbrunnens in Horsten, Hohemoor, sind Angebote einzuholen. Über die Auftragsvergabe entscheidet der VA. Ggf. erforderliche Haushaltsmittel sind im Nachtragshaushaltsplan zu veranschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
? EUR	EUR keine <input checked="" type="checkbox"/>	EUR

Haushaltsmittel

- stehen nicht zur Verfügung und sind im Nachtragshaushaltsplan zu veranschlagen.
 stehen bei der Haushaltsstelle 1300.9500 mit 9000,00 EUR zur Verfügung

Emmelmann